

VFD „Kurs 1. Hilfe speziell bei Reitunfällen“ 2018



Termin: Samstag 28.04.2018
Lehrgangsort: Erfahrungsgut Priesen, Priesen 8, 01683 Priesen
Lehrgangsleiter: Christoph Geitz, Rettungsassistent
Veranstalter: Erfahrungsgut Priesen, Claudia Nebel-Töpfer

Inhalt:

Umsichtiges Handeln ist im Umgang mit dem Pferd das oberste Gebot, doch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen – Unfälle gibt es leider immer wieder. Die meisten gehen glimpflich aus, doch auch ernsthafte Verletzungen kommen vor! Grundkenntnisse in Erster Hilfe sind daher im Ernstfall unerlässlich! Was tun, wenn ein Reiter vom Pferde gefallen ist, gebissen oder getreten wurde? Bewusstlos ist, nicht ansprechbar, möglicherweise nicht sichtbare, schwere Verletzungen der Wirbelsäule oder schwere Kopfverletzungen erlitten hat. Erstmaßnahmen am Unfallort können lebensrettend sein! Deshalb muss jeder Reiter Grundkenntnisse in Erster Hilfe besitzen. Doch den Risiken zum Trotz, viele Reiter vernachlässigen ihre Erste Hilfe-Kenntnisse – im Notfall ein Spiel mit Leben und Tod.

Kosten Lehrgang:

Lehrgang: 30,00€ VFD-Mitglieder, Teilnehmer ohne Mitgliedschaft in der VFD Sachsen zahlen einen zusätzlichen Organisationspauschale von 10,00€ und damit insgesamt 40,00€.

Die Kursgebühr ist vorab auf das folgende Konto zu überweisen.

Konto-Inhaber: Claudia Nebel-Töpfer

IBAN: DE60 8707 0024 05013768 00, BIC: DEUTDE33HAN

Optional: Teilnahme am Mittagessen: 8 €/Tag, Getränkefltrate: 3 €/Tag

Verbindliche Anmeldung zum Kurs 1. Hilfe bei Reitunfällen

Name:	
Geburtsdatum:	
VFD Mitglieds Nr. (wenn vorhanden)	
Mittagessen:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die untenstehende Ausschreibung und Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und zu akzeptieren:

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Teilnehmergebühr aufgrund Ihrerseits unvorhersehbarer Ereignisse bei verbindlicher Buchung nicht zurückerstattet werden kann. Bei Nichtteilnahme (nach eingegangener Zahlung und damit verbindlicher Buchung) muss entweder ein Ersatzteilnehmer gestellt werden oder jemand von der Warteliste nachrücken. Ist das nicht der Fall, wird die gesamte Kursgebühr fällig. Fällt der Kurs aus Gründen, die die Organisation zu vertreten hat, aus, so wird die komplette Kursgebühr rückvergütet.

Haftungsregelung:

1. Der Teilnehmer stellt den Ausbilder von allen Ansprüchen aus dem Lehrgang frei, sofern diese nicht durch Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Ausbilders oder seiner Hilfspersonen entstanden sind.
2. Jugendliche und Jugendliche ab 13 Jahren dürfen teilnehmen, wenn hierzu eine ausdrückliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegt.
3. Den Anweisungen des Ausbilders und seiner Beauftragten ist Folge zu leisten.
4. Kann oder darf ein Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt die Teilnahmegebühr.
5. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
6. Für eigens verursachte Schäden auf der Anlage haftet jeder Teilnehmer selbst. Dies gilt ebenso für Schäden/Verletzungen an und bei Pferd und Reiter während des Lehrgangs. Erstattungsansprüche an den Veranstalter, Kursleiter oder Stallbetreiber sind ausgeschlossen.